

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 5.

— ⊕ — Mittwoch den 15. Januar. ⊕ —

1862.

Die todte Hand.

— † — Es versteht sich von selbst, daß die katholische Kirche mit ihrem universalen Beruf, auf das Wohl der ganzen Menschheit einzuwirken, von dem Streben nicht ablassen kann, materielles Vermögen zu suchen, dasselbe zu erhalten und zu vermehren. Ist ja der irdische Besitz eines der hauptsächlichsten Mittel, ihrer geistigen Wirksamkeit eine feste Grundlage zu geben und ihren Institutionen eine dauernde Existenz zu verschaffen. Durch keinen „Spruch“ ist das Recht der Kirche, Vermögen zu erwerben, im Ernste weniger bewährt als durch die landläufige Phrase: „Die Kirche ist nicht von dieser Welt, deshalb hat sie mit den Gütern dieser Welt auch nichts zu schaffen.“ Allerdings ist die katholische Kirche nicht von dieser Welt und deshalb verschmäht sie es auch, im Sinne dieser Welt reich zu sein. Aber sie ist doch in dieser Welt und soll auf die Welt sittigend und heiligend einwirken: — wie aber wäre das möglich, ohne eine materielle Unterlage für ihre nichts weniger als weltlichen Zwecke. Oder wo sollen die Träger ihrer heiligen Aemter ihr tägliches Brod hernehmen, wo ihre Herbergen aufschlagen, wo soll der heilige Dienst vollzogen werden, wie Unterricht und Erziehung möglich sein, wie soll dem nach Höherem strebenden Sinn eine Zuflucht geschaffen werden, wenn die Kirche des Rechtes entbehren soll, Klöster und Myle zu gründen und zu besitzen? wie soll sie ihre liebste Mission, eine Mutter der Armen zu sein und eine Pflegerin der Kranken, erfüllen, wenn ihr verwehrt wäre, Brod zu suchen für die Hungerigen und Heilmittel für die Kranken? Nein, jede Bethätigung ihrer unerschöpflichen Mission ist unzertrennlich von dem Recht und der Pflicht, Vermögen zu erwerben und zu vermehren. — Dieses Recht der Kirche wurde auch stets allgemein und öffentlich anerkannt, von der Stunde, da die Kaiser Licinius und Constantin der Kirche sich zuwandten — durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung bis herab zu den neuesten Vereinbarungen mit dem apostolischen Stuhle. Nicht bloß, daß dem Streben der Kirche, Vermögen zu erwerben,

keine Fesseln angelegt wurden, der Staat begünstigte vielmehr die Vermögenserwerbung der Kirche und ihrer Körperschaften. Bei dem religiösen Zug der Zeiten geschah es nun, daß die Kirche allmählig zu einem großen, ja colossalen Besitzstand gelangte und so lange die Richtung der Zeit eine religiöse war, so lange eine warme Liebe zur Kirche die Gesellschaft belebte, so lange der großartige Besitz seine bestimmungsmäßige Verwendung fand und in alle gesellschaftlichen Verhältnisse segensbringend eindrang, hatte das großartige Vermögen der Kirche auch keine Neider. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß das Gesamtvermögen der Kirche dem Verkehr bleibend entzogen war, einmal deshalb, weil der große Reichthum, der sich in den Hallen der Kirchen ansammelte, dieselbe nie nöthigte, Veräußerungen vorzunehmen; — ist es ja nur das Loos des armen Publikums, das kleine Besitzthum stets von Hand zu Hand wandeln zu sehen; und sodann bestand die kirchenrechtliche Vorschrift, nur gegen wirkliche Vortheile zu veräußern. Dieses Verlorengehen des Kirchenvermögens für das Leben des Verkehrs, dieses Absterben der an die Kirche gelangten Güter für den Wechsel des praktischen Lebens nannte man Amortisation und die Kirche als die Universaleigenthümerin derselben nannte man die „todte Hand“, manus mortua, weil sie die an die Kirchen, Klöster, Stifte, Seminarier und Hospitäler verabsolgten Güter nie mehr herausgab, sondern sie mit gewissenhafter Verwaltung ihrem ewigen Zwecke zu erhalten bestrebt war. Aber auch aus dem Grunde erhielt die Kirche der Communität gegenüber dem Namen „todte Hand“, weil ihre Güter überhaupt steuer- und lastenfrei waren.

Obgleich die Kirche mit ihrem großartigen Vermögen dem Gemeinwesen auf hundert und tausend Wegen förderlich und unterstützend entgegenkam und dasselbe den vollen Segen eines in die Hände Gottes niedergelegten Almosen empfing, so darf es unter Menschen doch nicht Wunder nehmen, wenn dieser Zustand der Dinge zuerst Scheelsucht und Unbehaglichkeit, endlich offenen Widerstand hervorrief, der zuletzt in Gesetzen gegen die Amortisation, d. h. gegen

die unbedingte Uebertragung von Gütern an die sogenannte todte Hand seinen Ausdruck fand (Amortisationsgesetze). Vereinzelt Erscheinungen dieser Amortisationsgesetze zeigen sich schon im 10. Jahrhundert, wo König Otto III. den dänischen Bischöfen das Recht verlieh, in seinem Lande Besitzungen zu erwerben, weil ohne solche königl. Erlaubniß ein solcher Gütererwerb unzulässig war. Ununterbrochen ziehen sich dann diese Gesetze durch das ganze Mittelalter hindurch. — Eigentlich systematisch und mit dem Streben, die Kirche zu beengen, wurde die Amortisationsgesetzgebung erst im letzten Jahrhundert betrieben, und wir finden von da an keinen Staat, die katholischen nicht ausgenommen, in welchem nicht ein aus dem sog. Aufsichtsrecht des Staates hergeleitetes Verbot besteht, ohne Staatsgenehmigung der Kirche Güter zu erwerben. — Mag die frühere Zeit ihre politischen, polizeilichen und staatswirthschaftlichen Gründe gehabt haben, gegen die unbedingte Anhäufung von Gütern in den Händen der Kirche sich zu erheben, wir wollen das dahingestellt sein lassen; daß aber überwiegende Gründe für die Abschaffung der Gesetze gegen die sog. „todte Hand“ sich vorbringen lassen, das wird wohl Niemand bezweifeln. Ist ja alles darnach angethan, den Standpunkt der alle Verhältnisse umspannenden und drückenden Staatsomnipotenz aufzugeben und corporatives Leben zu schaffen und erstarken zu lassen. Wer sieht ferner nicht ein, daß durch die enorme Güterzerstückelung die Armuth immer mehr wächst, und ihr ein Gegengewicht bereitet werden muß in der Sammlung von Grundeigenthum, das nicht bei jedem unvermutheten Todesfall in unzählige Theile zerfällt. Da die Kirche nirgends mehr daran denkt, Steuerfreiheit in Anspruch zu nehmen, ihre Güter vielmehr an allen Abgaben und Lasten Antheil nehmen wie die andern, so ist es in der That schwer einzusehen, warum dem Erwerb der Güter durch die Kirche so ganz besondere Hemmnisse bereitet werden, abgesehen davon, daß es beleidigend ist, in solcher Weise bevormundet zu werden. Man sollte nicht vergessen, daß man es hier mit der Kirche Gottes zu thun hat, in welcher der Geist des Herrn waltet. Wo aber der Geist und die Liebe des Herrn waltet, da kann im eigentlichen Sinne von einer todten Hand nicht die Rede sein. Vielmehr schaltet die todte Hand da, wo die kirchliche Anschauungsweise erstorben ist und die herzlose geizige Spekulation die Armuth ausfaugt, sie als Proletariat auf die Gasse weist und ihre Gewinne in modernen Palästen aufhäuft. Diese Habsucht hat am meisten über die todte Hand geschrien, weil deren Güter für ihre Fingarme weniger faßbar waren und weil deren Unterstützung oft viele unbemittelte Bürger vor dem Nachen des Geizes rettete. Wo ja ein Kloster gestanden, da sollen die Umwohner zeugen, ob sie von der todten Hand sich gedrückt gefühlt haben, oder ob sie jetzt ohne Kloster

wohlhabender und glücklicher seien. *) Wenn denn doch von einer todten Hand die Rede sein soll, so möchte ich sie lieber in der Kanzlei eines Criminalamts zc. als im Refectorium einer Abtei suchen.

Hauptrechnungsablage über die Wirksamkeit des Vereins der hl. Kindheit Jesu für das Jahr 1860—61.

— † Soeben erhalten wir die Mittheilungen des Centralraths von Paris, dem wir folgende Hauptpunkte entziehen:

I. Einnahmen. Kassenbestand des vorigen Jahres Fr. 124,179. 29, monatliche Beiträge, Geschenke, Verkauf von Jahrbüchern, Medaillen, Bildern zc. Fr. 1,423,804. 74, verschiedene Zinse Fr. 9254. 18, Verkauf von Bildern zc. durch Bouasse Fr. 4354. 49, Total Fr. 1,561,592. 70.

II. Ausgaben. Unterstützungen für die Missionen Fr. 1,284,000, direkt von Spanien nach China gesandte Unterstützungen Fr. 10,300, für heil. Messen und Zinse Fr. 350, Bureaukosten Fr. 16,465. 64, Jahrbücher, Handbücher und Drucksachen Fr. 85,271. 24, Bilder und Medaillen Fr. 25,972. 18, Summe Fr. 1,419,350. 06, Kassenbestand Fr. 142,233. 64, Total Fr. 1,561,592. 70.

III. Verzeichniß der Beiträge nach den Ländern. **Europa Fr. 1,353,079. 33**, Frankreich Fr. 703,025, Belgien Fr. 119,245, Holland Fr. 33,345, Preußen Fr. 111,917, Baiern Fr. 75,046, Baden Fr. 9881, Oesterreich Fr. 22,334, Schweiz Fr. 26,147, Kirchenstaat Fr. 56,640, Sardinien Fr. 106,944, Königreich beider Sizilien Fr. 49,376, Insel Malta Fr. 1500, Großbritannien Fr. 6791, Spanien Fr. 10,288, Portugal Fr. 250, Griechenland Fr. 82, Rußland (Polen) Fr. 176, Schweden und Norwegen Fr. 86. **Asien Fr. 12,531. 23**, **Afrika Fr. 2668. 85**, **Amerika Fr. 56,094. 83**.

Nach dem Rechnungsabschluß betrug die Einnahme mit dem Kassenbestand 1859—60 nur Fr. 1,391,240, dagegen stieg dieselbe 1860—61 auf Fr. 1,447,413. 41, übertraf also die vorhergehende um Fr. 183,146. 62. Am überraschendsten aber ist, wie der Berichtstatter hervorhebt, die Vermehrung der Einnahme in Italien, diesem so schwer heimgesuchten Lande, wo das bedrängte Rom noch immer an der Spitze stände. Am meisten aber freut sich mit Recht der Berichtstatter darüber, daß zum ersten Male unter den Beitragenden sechs apost. Vikariate China's auftreten, wobei der Geist der Einfalt, womit die bekehrten Chinesen ihre Almosen spenden, noch höher anzuschlagen sei, als die Gaben selbst.

*) Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland, Regensburg 1853. Ein vortreffliches Buch, dem ein Theil obiger Gedanken entnommen sind.

— † **Urkantone.** Ueber ein Bisthum der Urschweiz gehen die sonderbarsten Zeitungsnachrichten in Umlauf. Die „St. Galler-Zeitung“, welche in ihrem radicalen Fanatismus das Gras wachsen hört, meint, die ganze Geschichte sei ein fein angesponnenes Manöver des P. Theodos, welcher das Collegium von Schwyz zur bischöflichen Residenz und sich zum Bischof von Schwyz machen wolle! Und ein Correspondent der „Schweizer-Zeitung“ ist fest überzeugt, „daß das Bisthum Waldstätten, oder wie immer genannt, „in das Reich der Träume verwiesen wird. Und warum? „Weil Schwyz nicht will.“

— † **Zürich.** Soeben vernehmen wir die Kunde, daß auch der Bischof von Basel zu Gunsten des Fortbestandes des Klosters Rheinau bei der hiesigen Regierung zu Händen des Großen Rathes seine Fürsprache eingelegt habe.

— † **Freiburg.** In der Stadt Freiburg wurde ein dritter französischer reformirter Lehrer angestellt, dem man 31 Kinder anvertraute, die man dadurch vom Besuche der katholischen Stadtschulen zurückzuhalten hofft; darf man daraus schließen, daß die Mischschulen auch bei den Protestanten außer Kredit kommen?

— † **Solothurn.** Die Kirche von Oberdorf, Anno 1604 durch den Baumeister Antonio Gall aus der Lombardei mit Granit umgebaut und im Jahr 1678 mit ausgezeichneter Stukatur geziert, ist gegenwärtig in sinniger Weise renovirt worden und bildet dermalen eines der schönsten Gotteshäuser des Kantons. Es verdient besondere Anerkennung, daß bei der neuen Restauration der alte Baustyl beibehalten und die Zerstörungen, welche Anno 1798 im Geiste der damaligen Zeit stattgefunden, wieder ausgebessert wurden. Sehr schön ist das Choraltargemälde von F. Stella Flandraus in Lyon Anno 1604 gemalt, Maria Himmelfahrt mit 70 Figuren darstellend, welches gegenwärtig von einem Wohlthäter reparirt wird. Die Kirche zu Oberdorf wurde durch Gutthäter seiner Zeit gebaut und war ursprünglich nur eine Waldkapelle „in monte abietis“; sie wurde Anno 1423 zu einer Ecclesia erweitert; die Sterbeglocke trägt noch die Jahrzahl 1423 und hat wohl schon Manchem in das Ende geläutet. Die Kirche in Oberdorf ist bekanntermaßen eine Wallfahrt, die in früherer Zeit sehr zahlreich aus Nah und Fern besucht wurde; da dieselbe nun schön hergestellt, so werden die Pilger auch wieder desto fleißiger und andächtiger sich einfinden. Dem Hochw. Pfarrer Wirz und der Gemeinde gebührt öffentlicher Dank für diese Kirchenrestauration.

— † (Eingef. v. Lande.) Unlängst wurde in einem öffentlichen Zeitungsblatte davon Meldung gemacht, wie eine Anzahl Personen dem Criminalgerichte anheimgefallen sind. Der Grund hiervon wird in Mangel an Verdienst

und Brod gesucht. Es läßt sich gar nicht läugnen, daß die Menge von Verbrechen in Nothzeiten sich zu vermehren pflegen. Sieht man aber tiefer auf den Grund, so wird sich ebensowenig in Abrede stellen lassen, daß herrschende Unsittlichkeit, Lieberlichkeit und Verschwendungssucht — eine Folge irreligiösen Unglaubens — die Noth und das Verbrechen massenhaft erzeugt. Legion ist die Zahl derer, welche den Müßiggang lieben, oder, der Arbeit und Unterwürfigkeit abhold, von Meister zu Meister wandern, und zu dem erworbenen Verdienste nichts weniger als Sorge tragen, sondern ihn schnell verprassen und eigens dem Schnapsgeiste — diesem fürchterlichen Moloch — zum Opfer bringen. Hinc illæ lacrymæ — Von da die vielen traurigen Folgen. Dieses tiefer liegende Moment möge der Staatsmann ja nicht außer Augen verlieren.

Es entsteht dann die Frage: Wird die Unsittlichkeit abnehmen, wird sie nicht vielmehr in wucherndem Procente zunehmen, wenn die Sonn- und Festtage — nach dem Urtheile der Fremden — fast wie nirgends in vielfach ärgerlicher Weise entheiligt, öffentliche Arbeiten und Werke ungestraft vollzogen werden, die administrativen Bureaux von Amtswegen offen stehen und überdies in Einem fort so viele Veranlassungen zur Vergnügungs-, Genuß- und Verschwendungssucht dargeboten werden, während andererseits den Bemühungen und Wünschen der Pfarrgeistlichkeit, welche im Ganzen genommen ihre Pflicht thut, so wenig Unterstützung und Rechnung getragen wird, die Gesetzgebung, bezüglich auf Förderung der religiös-christlichen Volks-erziehung oder aber beziehungsweise auf Niederhaltung der Unsittlichkeit, das rechte Auge, und die Exekutive das linke zuschließt? — Eltern, Lehrer und Geistliche klagen allwärts mit Einstimmigkeit hierüber, daß bei herrschendem Zeitgeiste die Jugend kaum mehr in Schranken zu halten sei. Was wird, wenn es so fortgeht, erst aus der Nachkommenschaft werden? Eine Art Sittengericht oder Aufsichtsbehörde über die minorene Jugend in den einzelnen Gemeinden wäre nöthiger denn je.

— † **Margau.** Trotz der eindringlichen Vorstellung des Hochw. Bischofs will der Regierungsrath dem Großen Rathe den Gesetzesvorschlag über die Wahl der katholischen Geistlichen ohne wesentliche Abänderungen, nur mit etwelchen Erweiterungen, zur zweiten Berathung vorlegen. Wird in diesem Fall Geistlichkeit und Volk stumm bleiben?

— † **Rom.** Während die Feinde der Kirche nur auf ihren Untergang sinnen und mit allen Mitteln den Tag herbeizuführen suchen, an dem Pius IX. von den Gräbern der Apostel flüchtig gehen muß, ist der hl. Vater mit ganz andern Gedanken beschäftigt — mit der Wiedervereinigung

der orientalischen Christenheit mit dem apostolischen Stuhle. Schon seit seiner Thronbesteigung hat Pius IX. dieses große Werk im Auge, und in der That, während die Zustände in Europa immer trostloser werden, geht durch das Morgenland eine große religiöse Bewegung, die mit Gottes Gnade zur Vereinigung vieler Getrennten mit der alten Haupt- und Mutterkirche führen kann. Rom bereitet sich vor, und darum ist es der Plan unseres hl. Vaters, eine Anzahl katholischer Gelehrten aus allen Ländern, namentlich aus Deutschland, nach Rom zu ziehen, um sich ihres Rathes und ihrer Wissenschaft zu genanntem Zwecke zu bedienen. Gegenwärtig weilen Monsignore Feßler aus Wien und der berühmte Orientalist Dr. Zingerle hier. Man sieht, der Papst denkt gar nicht daran, Rom den Piemontesen preiszugeben; er macht seine Pläne nicht für heute und morgen; sondern für weithin aus, — in der Ueberzeugung von der Unzerstörbarkeit der Kirche und der Festigkeit des Stuhles Petri. „Die Pforten der Hölle werden ihn nicht überwältigen.“

Deutschland. Gotha. Unter der hiesigen Bevölkerung ist zur Zeit der Glaube verbreitet: Prinz Albert sei von katholischen „Pfaffen“ vergiftet worden, weil er sich der Katholisirung seiner Kinder, welche die angeblich jüngst katholisch gewordene Königin Victoria eifrigst angestrebt, energisch widersetzt habe. Um nun das an dem Prinzen verübte Verbrechen zu vertuschen, habe die Königin Victoria, die in England Alles vermöge, die Deffnung des Leichnams verboten, dagegen geboten, denselben schleunigst zu bestatten. Doch dieß werde hoffentlich nichts helfen, denn bereits sei Herzog Ernst II. nach London geeilt, um den Tod seines Bruders zu rächen. Und dieser kolossale Unsinn — wir betonen es — spuckt nicht etwa bloß in den Köpfen der infima plebs, der saex populi. So hörten wir z. B. noch gestern von einem jungen Mann, der sich selber für hochgebildet hält, an öffentlicher Wirthstafel obiges Zeug mit seriöser Miene erzählen.

Preußen. Bei der die kathol. Gelehrten ausschließenden Verfassung dreier Hochschulen des Staats hätte man erwarten dürfen, daß an den sogenannten paritätischen Universitäten sich ein annäherndes Verhältniß der katholischen zu den protestantischen Professoren herausstellen würde. Dies ist aber nicht im mindesten der Fall. In Bonn ist nach dem letzten amtlichen Verzeichniß die Zahl der ordentlichen katholischen Professoren 10, die Zahl der protestantischen 32. Es ist irrig, zu glauben, daß in demselben Verhältniß etwa mehr Protestanten als Katholiken sich der akademischen Laufbahn widmeten.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Schwyz, Bremgarten, dem Kreis-Verein Eins, den Orts-Vereinen Neudorf, Zeihen, Wolfenschiefen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von einem braven Soldaten, der den hl. Vater liebt	Fr. 10. —
Von R. E.	5. —
Von E. X.	10. —
Von der Pfarrei St. Ursanne, bern. Jura	88. 55
Uebertrag laut Nr. 4	28,021. 39
	Fr. 28,134. 94

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von I. B. in M., St. Luzern	Fr. 5. —
Von E. X.	10. —
Uebertrag laut Nr. 2	1415. 90
	Fr. 1430. 90

Für die katholische Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von E. X.	Fr. 10. —
Uebertrag laut Nr. 71	280. —
	Fr. 290. —

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Wyl wählte den Hochw. Hrn. Stadlin, derzeit Kaplan in St. Gallen-Kappel, zu ihrem zweiten Kaplan, dem der Kinder-Gottesdienst obliegt.

† Todesfälle. [Solothurn.] Sr. Hochw. Chorherr Dänzler, dessen Hinscheid wir bereits angezeigt, wurde im Jahr 1812 gleich nach Vollendung seiner theologischen Studien, von der v. Koll'schen Familie zum Kaplan am Stift St. Ursen gewählt; 1813 wurde er dann Priester und 1817 Pfarrer von Zuchwyl, wo er das Lehrerseminar gründete; vor dieser Zeit besorgten die Professoren des Collegiums während den Ferien den Unterricht der Landschullehrer zur allgemeinen Zufriedenheit. Im Jahr 1826 wurde er zum Pfarrer von Oberdorf gewählt, wohin er dann auch das Lehrerseminar übersiedelte und demselben noch bis 1834 als Leiter vorstand. Im Jahr 1837 wurde er zum Chorherr von Schönenwerth gewählt und übernahm dann 1838 die Pastoration der neugegründeten Pfarrei Niedergösgen, wo er bis an sein Lebensende segensreich wirkte. — [Schwyz.] Den 11. d., Abends 7 Uhr, erfolgte der Hinscheid des Hochw. Hrn. Pfarrers Zumbach von Altendorf.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt der Hochw. Geistlichkeit und den löbl. Kirchen-Vorständen wieder in Erinnerung, daß bei ihm stetsfort alle Arten von Kirchengefäßen verfertigt werden, als: Monstranzen, Kelche, Ciborien, Taufgefäße, Bewahrkreuze, Kreuzpattikel, Lampen, Rauchfässer u. s. w., sowohl im gothischen als auch im Renaissance- und byzantinischen Style.

Ebenfalls werden sämtliche Kirchengefäße renovirt und durch frische Vergoldungen und Versilberungen wieder wie neu hergestellt.

A. Wengi, Goldschmied.

Klingnau (St. Margau), im Dezbr. 1861.